**Stadt und Landkreis Hildesheim richten mit Unterstützung des ärztlichen Netzwerks „Flüchtlinge-Hildesheim“ einen Finanzierungsfonds für Dolmetscherkosten ein**

Im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden besteht häufig die Erfordernis einer Sprachvermittlung. Um das derzeitige Prozedere, das eine vorherige Erklärung der Kostenübernahme bzw. der Genehmigung durch die Leistungsträger wie z. B. die Sozialbehörden von Stadt und Landkreis Hildesheim erfordert, im Sinne der Flüchtlinge und Asylsuchenden abzukürzen, hat der Landkreis Hildesheim zum 01.01.2017 mit Hilfe des AMEOS Klinikums und des St. Bernward Krankenhauses einen Finanzierungsfonds für Dolmetscherkosten eingerichtet.

Aus diesem Fonds können künftig Kosten für ärztlicherseits hinzugezogene Dolmetscher gedeckt werden.

**Wofür ist der Finanzierungsfonds?**

* Sie behandeln Flüchtlinge/Asylsuchende, die eine Gesundheitskarte des Landkreises Hildesheim oder einen Behandlungsschein der Stadt Hildesheim vorlegen.
* Sie benötigen für die Behandlung dringend einen Dolmetscher.
* Sie können über Asyl e.V. (Link), das Ethnomedizinische Zentrum (Link), über die MiMi Gemeindedolmetscher (Link), über die AWO (Link) oder über andere Kontaktadressen einen Dolmetscher hinzuziehen. Bei Fragen steht Ihnen Frau Lillig, Koordinierungsstelle Integration und Demokratie zur Verfügung (Link) Tel. 05121 309-3051.
* Die erforderliche Kostenübernahme für die Sprachvermittlung ist gegeben, da die Kosten für den Dolmetscher über den Finanzierungsfonds gedeckt sind.

**Wie erfolgt die Abrechnung der Dolmetscherkosten?**

* Sie setzen den Dolmetscher ein.
* Sie teilen je nach Wohnort der behandelten Person dem Landkreis Hildesheim (OE 913 Team AsylbLG Frau Meyer/Frau Heiduk) oder der Stadt Hildesheim (FB 50.1.2 Leistungen nach dem AsylbLG Frau Schrader/Frau Schwerdtfeger) mit, dass Sie einen Dolmetscher eingesetzt haben, welche Kosten hierfür entstanden sind und an wen dieser Betrag zu zahlen ist (an den Dolmetscher oder an Sie, falls Sie die Kosten verauslagt haben). Bitte begründen Sie, warum ein Dolmetscher notwendig war.
* Der Landkreis Hildesheim, der den Finanzierungsfonds verwaltet, zahlt die für den Einsatz des Dolmetschers entstandenen Kosten aus und leitet Ihre Abrechnung an die Leistungsstelle Team AsylbLG beim Landkreis Hildesheim bzw. bei der Stadt Hildesheim weiter. Dort wird entschieden, ob die Kosten erstattungsfähig sind Die Erstattung erfolgt dann an den Finanzierungsfonds, um diesen wieder aufzufüllen.

**Dolmetscherkosten für Flüchtlinge/Asylsuchende mit einer Krankenkassenkarte können nicht übernommen werden**

Die Krankenkassen übernehmen keine Dolmetscherkosten. Daher können die Dolmetscherkosten für Flüchtlinge/Asylsuchende, die über eine Krankenkasse versichert sind, nicht aus dem Finanzierungsfonds übernommen werden, denn diese Beträge würden nicht über entsprechende Erstattungen der Krankenkassen refinanziert.

**… und wenn der Fonds leer ist?**

Wir erproben ein Modell. Sollte der Rückfluss in den Fonds aus von den Sozialbehörden von Stadt und Landkreis Hildesheim erstatteten Dolmetschereinsätzen nicht ausreichen, den Fonds immer wieder aufzufüllen, werden wir das Projekt beenden müssen.